



Grünes Licht von der Tarifkommission: Der Abschluss gilt

TARIFKOMMISSION HAT ABSCHLUSS ANGENOMMEN

Einstimmig für gutes Ergebnis

Die Mitglieder der thüringischen Metall-Tarifkommission haben am 26. Februar in Rüsselsheim die Übertragung des Baden-Württemberger Abschlusses einstimmig angenommen. Sie sind damit der Empfehlung des Bezirksleiters gefolgt. Klaus Mehrens hatte das Ergebnis zuvor als einen „sehr beachtlichen Erfolg der IG Metall“ angesichts der Arbeitgeber-Angriffe auf Zeit und Geld der Beschäftigten gewürdigt.

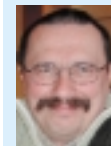
Vor allem ist es gelungen, den Angriff der Arbeitgeber auf die 35-Stunden-Woche abzuwehren. Die Möglichkeit, die Arbeitszeit auf 40 Stunden pro

Woche auszuweiten, bleibt auf Sonderfälle beschränkt. Außerdem ist dann die volle Bezahlung garantiert. Die Ausweitung bedarf mit einer Ausnahme außerdem der Zustimmung der Tarifparteien. Die Ausnahme gilt für Betriebe, in denen mehr als die Hälfte der Beschäftigten in den höchsten Gehaltsgruppen anzutreffen sind, zum Beispiel für Ingenieurbetriebe. Das sind nur wenige im Bezirk. In anders strukturierten Betrieben ist eine solche Ausweitung nur mit Zustimmung der IG Metall möglich.

Die Vereinbarungen enthalten neben den klar begrenzten Ausnahmen für verlängerte Wochenarbeitszeiten eine echte

Neuerung, zu deren Nutzung der Bezirksleiter aufgerufen hat: Gibt es in einem Betrieb ein dauerhaft zusätzliches Arbeitsvolumen, können Betriebsräte die Initiative für Neueinstellungen ergreifen. Wie hier haben die Betriebsräte und die IG Metall weitere neue Möglichkeiten der Gestaltung der Arbeitszeit. Wie man diese im Interesse der Beschäftigten nutzen kann, darüber soll innerhalb der nächsten Monate im Bezirk beraten werden.

Auf der Rückseite sind die ab 1. März dieses Jahres gültigen Tabellen abgedruckt. Die ab 1. März 2005 geltenden Tabellen werden wir rechtzeitig vorher veröffentlichen.

STIMMEN ZUM ERGEBNIS

Gabor Nemes, Betriebsrat Umformtechnik, Erfurt

„Die Beschäftigten sind froh, dass die Auseinandersetzung vorbei ist. Mit dem Ergebnis kann man gut leben. Meine Kolleginnen und Kollegen sind zufrieden.“

Torsten Meier, Betriebsrat Automotive Lighting, Brotterode


„Ich bin froh, dass sich die Arbeitgeber am Ende einsichtig gezeigt und von ihren Forderungen abgelassen haben. Der Abschluss ist nicht überzogen. Auch die Laufzeit ist o.K., weil so der ERA-Strukturfonds aufgefüllt werden kann. Jetzt müssen wir noch beim Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer am Ball bleiben.“


Sebastian Habedank, JAV-Vorsitzender Benteler, Eisenach

„Das Ergebnis ist gut. Unsere Anstrengungen haben sich gelohnt. Es zeigt sich wieder, dass die Anbindung der Auszubildenden eine gute Sache ist.“

Christine Herrmann, Betriebsrat Opel-Eisenach


„Die Warnstreiks haben bewiesen, dass viele wussten, worum es geht. Und wir hätten noch mehr aufbieten können. Wir wollten nicht auf ewig abgekoppelt werden. Das haben wir erreicht. Wir sind zufrieden.“

DIE NEUEN LÖHNE IN EURO								
(gültig ab 1. 3. 2004)	Tariflohngruppen							
	2	3	4	5	6	7	8	9
Grundlöhne/Std. 9,27	9,51	9,76	10,31	11,03	12,13	13,24	14,67	
Monatsbetrag bei 165,3 Std.	1532,33	1572,00	1613,33	1704,24	1823,26	2005,09	2188,57	2424,95
Akkordrichtsätze (Grundlöhne + 3,5%)	9,59	9,84	10,10	10,67	11,42	12,55	13,70	15,18

DIE NEUEN AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN IN EURO		
(gültig ab 1. 3. 2004)		
1. Ausbildungsjahr	663	
2. Ausbildungsjahr	702	
3. Ausbildungsjahr	756	
4. Ausbildungsjahr	784	

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN NACH ERA-EINFÜHRUNG		
(gültig ab 1. 3. 2004)		
1. Ausbildungsjahr	678	
2. Ausbildungsjahr	717	
3. Ausbildungsjahr	756	
4. Ausbildungsjahr	795	

DIE NEUEN GEHÄLTER IN EURO											
(gültig ab 1. 3. 2004)											
Gruppe	K1/T1	K2a/T2a	K2/T2	K3	T3	K4	T4	K5	T5	K6	T6
bis vollendetem 23. Lebensj.		1338	1417	1574	1731						
nach vollendetem 23. Lebensj.		1495	1574	1731	1889						
bis vollendetem 26. Lebensj.	1259					1968	2046				
nach vollendetem 26. Lebensj.	1417	1731	1731	1968	2125	2282	2361				
bis vollendetem 28. Lebensj.								2597	2755	3148	3305
nach vollendetem 28. Lebensj.	1574	1889	1889	2204	2361	2597	2755	2991	3148	3463	3620
Meister	M 1	M 2	M 3	M 4							
	2092	2510	2929	3347							

DIE NEUEN ENTGELTE IN EURO GEMÄSS ERA												
(gültig ab 1. 3. 2004)	Entgeltgruppen											
	E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10	E 11	E 12
Grundentgelte	1628	1667	1725	1822	1938	2132	2364	2655	2907	3101	3392	3585
	Zusatzstufen											
	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7	Z 8	Z 9	Z 10	Z 11	Z 12
Grundentgelte	1647	1686	1764	1880	2035	2229	2461	2752	3004	3198	3488	3779

ERLÄUTERUNGEN

Erhöhungen aufgeteilt

Die Tabellen gelten ab 1. 3. 2004 bis 28. 2. 2005. Sie enthalten eine Erhöhung um 1,5%. Die restlichen 0,7% der für diese Zeit insgesamt 2,2-prozentigen Erhöhung sind die ERA-Strukturkomponente. Diese wird im ersten Jahr in Form von Einmalzahlungen gezahlt.

Danach fließt sie in den ERA-Strukturfonds und wird im Rahmen der ERA-Einführung für Einkommensverbesserungen eingesetzt. Da es für Thüringen einen ERA-Tarifvertrag gibt, veröffentlichen wir auch die aktuelle Tabelle mit den Entgelten. Sie würden in Betrieben gelten, in denen ERA in den nächsten zwölf Monaten eingeführt wird.

Ja

ich will Mitglied werden in der IG Metall

Name Vorname

Straße/Hausnr. Geburtsdatum Nationalität

PLZ, Ort Eintrittsdatum

Betrieb Ort des Betriebes Ausgeübter Beruf Monatsbeitrag

Auszubildende/r

gewerblich

technisch

kaufmännisch

Angestellte/r

ohne Ausbildung

technisch

kaufmännisch

Gewerbliche/r

ungelernt

Facharbeiter/in

(oder angelernt)

Teilzeiter Stunden:

weiblich männlich

Die Mitgliedschaft in der IG Metall kann mit sechswöchiger Frist zum Vierteljahresende gekündigt werden.

Hiermit beauftrage ich die IG Metall, die von mir zu entrichtenden Gewerkschaftsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung mit jederzeitigem Widerruf gilt ab:

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Bank/Sparkasse

Unterschrift der/s Eintretenden

Name der/s Aufnehmenden in Blockschrift

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten dürfen innerhalb der Gewerkschaft weitergegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG Metall an.